

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2003/0090
------------------	-------------------

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen	Sachbearbeiter:	Hubert Schindler	Az.:
--------------	---------------------------	-----------------	------------------	------

Betreff: Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes Am Hendelberg 31

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	19.05.2003
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2003
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input checked="" type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
2003	8810/340000/007	234.935				
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmeri)		

21.12.2017	Gesehen:
(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0090

Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes Am Hendelberg 31

Das Erbbaurechtsgrundstück Gemarkung Hallgarten, Flur 1, Flurstück 53, Am Hendelberg 31 Größe 2473 m² wird zum Preis von 95 € pro Quadratmeter, gesamt 234.935 € an die Erbbauberechtigten Rudolf und Dr. Elisabeth Deinhard verkauft. Die Nebenkosten wie Notargebühren etc. tragen die Käufer

Begründung:

Auf Grund von verschiedenen Verkaufsofferten, die seitens der Verwaltung an die knapp 50 Erbbauberechtigten im Rebhang heran getragen wurden, zeigten sich Frau und Herr Deinhard grundsätzlich interessiert ihr Grundstück ggf. zu erwerben.

Bei einem Gesprächstermin im Rathaus Winkel am 4.4.2003 wurden verschiedene Versionen des Kaufes mit Herrn Deinhard erörtert, wobei seitens der Verwaltung ein Verkauf des Gesamtgrundstückes favorisiert wurde.

Die Fakten:

Der Erbpachtzins beträgt derzeit 1.206,86 Euro pro Jahr.

Mit 49 Cent Erbpachtzins pro Quadratmeter liegt dieser im Mittelfeld der Beträge, die von 9 Cent bis 3 Euro liegen.

Der Erbbaurechtsvertrag endet am 31.12.2064.

Angesichts des niedrigen Erbpachtzinses erscheint es der Verwaltung wirtschaftlich sinnvoll, das Kaufangebot anzunehmen und das Grundstück zu verkaufen.

Anlagen:

Lageplan

Anschreiben der Kaufinteressenten

Magistratsbeschluss vom: